



**Studierendenwerk
Ulm** fair_supportive_competent

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm
Tel. 0731 79031-10

Freitag, 25. April 2025

Geschäftsführung

Beitragsbescheid des Studierendenwerkes Ulm

für das

Wintersemester 2025/2026

**für die Studierenden der
PH Schwäbisch Gmünd**

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Ulm hat gemäß § 12 Absatz 2 StWG den Studierendenwerksbeitrag festgesetzt auf

72,00 €.

Bei Kooperationsstudiengängen ergibt sich die Beitragshöhe aus §3a „Beitragshöhe bei Kooperationsstudiengängen“ der Beitragsordnung des Studierendenwerkes Ulm.

Der Beitrag ist vor Immatrikulation bzw. Rückmeldung nach dem von Ihrer Hochschule eingeführten Verfahren zu begleichen.

Der Beitrag kann weder erlassen noch gestundet werden. Auf die Beitragsordnung wird verwiesen.

Eventueller Widerspruch ist zu richten an das Studierendenwerk Ulm, Postfach 40 79, 89030 Ulm.

Nach § 80 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Ulm, den 25. April 2025

Studierendenwerk Ulm

